



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichberechtigter Zugang zum vernetzten Fahrzeug - Forderung nach sektorspezifischen Regelung

Aktuell seit 03.06.2026 08:10:34

Angegeben von:

Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. (R000833) am 13.05.2024

Beschreibung:

Die wettbewerbsneutrale Nutzung von Daten aus dem vernetzten Fahrzeug findet sich erfreulicherweise im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wieder. Jetzt kommt es darauf an, dass die konkrete Ausgestaltung auf europäischer Ebene derart erfolgt, dass das gesellschaftliche Ziel – Wettbewerbsfreiheit und Sicherung der Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher – vollumfänglich erreicht wird. Es muss daher auf europäischer Ebene eine sektorspezifische Regulierung zum „Zugang zu im Fahrzeug generierten Daten und Ressourcen“ geben – in der EU-Typgenehmigungsverordnung und in der Kfz-GVO. Nur dadurch wird sichergestellt, dass die Wettbewerbsfreiheit und damit freie Wahl des Verbrauchers durch konkrete Vorgaben an die Automobilhersteller gesichert wird.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]